

**Berufspolitik /
Gesundheitspolitik**

FVDZ-HV in Berlin: „Zukunftsweg Zahnheilkunde“ als Arbeitsauftrag

Die Hauptversammlung (HV) ist das satzungsgemäß höchste Gremium des **Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)**. Die fast 200 in den Landesversammlungen gewählten Delegierten trafen sich in diesem Jahr vom 12. bis 14. Oktober im Berliner Hotel Ellington, um den Kurs des Verbandes für die nächste Legislaturperiode festzulegen und einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Nach Eröffnung, Grußworten und dem hervorragenden und sinnstiftenden Festvortrag von **Prof. Dr. Giovanni Maio** („Der moderne Zahnarzt zwischen Respekt der Patientenautonomie und Schutz der Hilfsbedürftigkeit“) mit anschließender Podiumsdiskussion verabschiedeten die Delegierten zu Beginn des Arbeitsteils der Versammlung mit überwältigender Mehrheit einen Dreiklang von Resolutionen. In Anlehnung an das Grundsatzpapier zur Bundestagswahl 2017, in dem der FVDZ-Bundesvorstand einen weitgehend eigenständigen „Zukunftsweg Zahnheilkunde“ für die gesundheitspolitische Diskussion umrissen hatte, ging es dabei um die Themen

- Patientenautonomie
- Freiberuflichkeit
- Zahnarztsouveränität

Wie der **Bundesvorsitzende Harald Schrader** sowohl in seinem Bericht als auch auf der Pressekonferenz am vergangenen Freitag betonte, soll das im Konzept beschriebene Modell die Politikfähigkeit und die Meinungsführerschaft des Verbandes mit seinen rund 20.000 Mitgliedern unterstreichen. Die Inhalte seien als zentrale und konkrete Arbeitsaufträge für die kommenden Jahre zu verstehen. So wird der Bundesvorstand beispielsweise in der Resolution zur Patientenautonomie beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, durch das u.a.

- Anreize zum verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsleistungen gesetzt,
- die Möglichkeiten des Versicherten bei der Therapiewahl ausgeweitet und
- die aktiven Rechte des Patienten gestärkt werden.

In der Resolution zur Freiberuflichkeit fordern die Delegierten den Gesetzgeber auf, sich auf seine Regelungskompetenzen zu beschränken und etwaig notwendige Regulierungen den Organen der Selbstverwaltung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu überlassen. *Quelle: adp®-medien in Berlin*

FVDZ-HV in Berlin: Sensationelles Votum für Harald Schrader

Mit dem überragenden Ergebnis von 153 Ja-Stimmen bei 157 abstimmungsberechtigten Delegierten der Hauptversammlung des Freien Verbandes wurde der bisherige Bundesvorsitzende **Harald Schrader** (LV Schleswig-Holstein) am vergangenen Samstag in seinem Amt bestätigt. Seine beiden Stellvertreter **Dr. Peter Bührens** (LV Mecklenburg-Vorpommern) und **Dr. Gurdun Kaps-Richter** (LV Baden-Württemberg) wurden ebenfalls für die Legislaturperiode bis 2019 wiedergewählt, mit ihnen auch alle Beisitzer im Bundesvorstand:

- Dr. Christian Öttl (LV Bayern)
- ZA Bertram Steiner (LV Berlin)
- ZA Hubertus van Rijt (LV Westfalen-Lippe)
- Dr. Reiner Zajitschek (LV Bayern)
- Dr. Eckhard Jung (LV Niedersachsen)
- ZA Matthias Tamm (LV Sachsen-Anhalt)
- Dr. Thomas Wolf (LV Rheinland-Pfalz)
- ZA Dirk Ruffing (LV Saarland)

Quelle: adp®-medien in Berlin

FVDZ realisiert Existenzgründerprogramm

Der **Freie Verband Deutscher Zahnärzte** startet im nächsten Jahr ein Existenzgründerprogramm, exklusiv für Mitglieder. Dies kündigte der Bundesvorstand im Rahmen der Hauptversammlung 2017 in Berlin an. Ausgangspunkt dieser Initiative sei die Erkenntnis, dass es bei den sogenannten „weichen Themen“ (beispielsweise Betriebswirtschaft, Kommunikation, Patienten- und Mitarbeiterführung, Berufs- und Vertragsrecht) gravierende Defizite in der zahnärztlichen Ausbildung gebe, so Bundesvorsitzender Schrader in seinem Rechenschaftsbericht und in seinem Statement während der Pressekonferenz am vergangenen Freitag in Berlin. In diesem Pilotprojekt sollen Berufsanfänger alle zentralen Informationen zur beruflichen Orientierung und zur Gründung und Führung einer eigenen Praxis erhalten. Erfahrene Referenten werden in zwölf frei wählbaren Tagesseminaren, verteilt auf 18 Monate, theoretisches und praktisches Wissen vermitteln. Interessenten können somit jederzeit starten und berufsbegleitend an der Qualifizierung teilnehmen. Für jedes Tagesseminar wird es gemäß Konzept sechs Fortbildungspunkte geben. Die einzige Voraussetzung für die Teilnahme am Existenzgründerprogramm wird die Mitgliedschaft im FVDZ sein. Das gesamte Programm soll dabei ohne Sponsorenunterstützung angeboten werden. Die Seminargebühren sind für studentische Mitglieder ab dem 9. Semester und angestellte Zahnärzte bis zum 5. Berufsjahr laut Ankündigung

Weitere aktuelle
Meldungen bei
www.adp-medien.de

11.10.2017:
Verlängerte Frist für TI-
Start

09.10.2017:
KSK-Beitragspflicht

06.10.2017
eGK skandalöses Beispiel
für Verschwendung

05.10.2017:
Bundesdruckerei für SMC-
B zugelassen

03.10.2017:
Widerruf der Approbation
wegen Erkrankung

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Mehr als Factoring. Zahnärzte für Zahnärzte. Wir kümmern uns für Sie um: Factoring und Inkasso + **GOZ und BEMA** + Einwände der Kostenerstatter + Abrechnung bei Personalausfall + **Teilzahlungsangebote für Patienten**
 Mehr unter www.die-za.de oder telefonisch unter 0800 92 92 582

des FVDZ dennoch kostenlos. *Quelle: adp®-medien in Berlin*

HV-Beschlüsse 2017

Von Qualitätssicherung über PAR-Konzept bis zur GOZ/GOÄ

Die Delegierten fassten im Verlauf der dreitägigen Versammlung zahlreiche weitere Beschlüsse – nicht nur unter den als zusätzliche Kernthemen definierten Rasterpunkten „Qualitätssicherung“ und „Versorgungsforschung“. Alle Beschlüsse werden in Kürze auf der Homepage des Freien Verbandes veröffentlicht. Wir dokumentieren hier vorab eine Auswahl:

Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI)

⇒ Die Einführung des Versichertenstammdatenmanagements in der Zahnmedizin hat keinen Nutzen, verursacht aber Aufwand und Kosten. Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Der Patient und der Zahnarzt müssen immer die Hoheit über die erhobenen Daten behalten.
2. Es muss bei den Anbietern der erforderlichen Hardware (insbesondere Konnektoren und Lesegeräte) echter Wettbewerb gewährleistet sein.
3. Sämtliche Kosten, die durch die zwangsweise Einführung und Vorhaltung bei Einführung der Telematikinfrastruktur den Zahnärzten jetzt und in Zukunft entstehen, müssen dauerhaft und in voller Höhe übernommen werden.

Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung stärker berücksichtigen

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung in der Gesetzgebung und in den Strukturen der Selbstverwaltung insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung stärker zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Förderung und Sicherung von Qualität sind wesentliche Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Qualität ist Teil unseres Sicherstellungsauftrages. Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte lehnt eine durch zunehmende Institutionalisierung entstehende überbordende „Qualitätsbürokratie“ ab. Eine abschließend sektorenübergreifende Ausrichtung der Qualitätssicherung ist für die zahnmedizinische Versorgung nicht zielführend und behindert die Akzeptanz qualitätsfördernder Maßnahmen im Berufsstand.

Die Androhung bzw. die Umsetzung von Strafmaßnahmen oder Sanktionen im Zusammenhang mit einer gesetzlich verankerten Qualitätssicherung führen mittel- und langfristig zur Risikoselektion und Einschränkung der Therapiefreiheit. Effiziente Qualitätsförderung fußt hingegen auf Freiwilligkeit und Motivation der Zahnärzteschaft, die in beispielhafter Weise auf höchstem Qualitätsniveau jeden Tag die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland sicherstellt.

Patientenschutz in MVZ

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Ungleichbehandlung bisheriger Niederlassungsformen gegenüber MVZs zu beseitigen.

Sie fordert im Sinne des Patientenschutzes, die Anzahl der angestellten Zahnärzte eines MVZs analog den Regelungen, die für die freie Praxis gelten, zu begrenzen.

Keine kommunalen MVZ

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, durch Änderung des § 95 Abs. 1 SGB V klarzustellen, dass Kommunen nicht berechtigt sind, eigene MVZ zu gründen oder zu betreiben.

Begründung:

Nach Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 des Grundgesetzes dürfen Kommunen durch Bundesgesetze keine Aufgaben übertragen werden. Durch den § 95 Abs. 1 werden den Kommunen Kompetenzen zur Sicherstellung eingeräumt. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber niedergelassenen Zahnärzten.

Hände weg von der Selbstverwaltung!

⇒ Die Freiverbands-Delegierten in den Länder-KZVen und in der VV der KZBV werden aufgefordert, in ihrem aktiven und passiven Widerstand gegen dieses Selbstverwaltungsschwächungsgesetz keinen Fußbreit nachzugeben.

Das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ist der erneute Versuch, Selbstverwaltung im Sinne eines eigenverantwortlichen Gestaltens immer weiter einzuschränken.

Komplettierung der GOZ

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, alle nach § 6 Abs. 2 GOZ für Zahnärzte geöffneten Leistungen aus der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu integrieren. Sie sind nach der Systematik der GOZ angemessen betriebswirtschaftlich zu bewerten.

Punktwertanhebung GOZ

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, endlich ihrer Verpflichtung nachzukommen, den seit fast 30 Jahren unveränderten Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte gemäß betriebswirtschaftlichen Erfordernissen – kontinuierlich - anzupassen. Im ersten Schritt ist der Punktwert zum Ausgleich der Teuerungsrate seit 1988 auf 19 Euro-Cent anzuheben.

Zudem ist der durch verschärfte Verordnungen und Anforderungen erhöhte apparativ-technische und bürokratische Aufwand zusätzlich zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ein Faktor für die angemessene Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung anzusetzen, wie er bei jeder Tarifverhandlung selbstverständlich gewährt wird.

Mangel an zahnmedizinischem Fachpersonal

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundeszahnärztekammer auf, ein Konzept zu entwickeln, dem Mangel an zahnmedizinischen Fachkräften vorzubeugen und entgegenzuwirken.

- Bürokratieabbau jetzt!** ⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die zahnärztlichen Körperschaften der Landes- und Bundesebene, die Krankenkassen und den Ordnungsgeber auf, die Empfehlungen des Normenkontrollrats (NKR) zum Bürokratieabbau vom August 2015 endlich umzusetzen.
- PAR-Konzept der deutschen Zahnärzteschaft** ⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte sieht, ebenso wie die KZBV und die BZÄK, erheblichen Reformbedarf in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Leistungsbereich der Parodontitistherapie. Dies gilt sowohl unter fachlich-wissenschaftlichen als auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und der Zugang zur medizinisch notwendigen Versorgung sind Grundrechte unserer Patienten. Im Status quo behindern veraltete Behandlungsrichtlinien und unzureichende Finanzierung eine am Stand der Wissenschaft orientierte Versorgung der Bevölkerung. Die Anerkennung der Behandlungserfolge in der zahnärztlichen Praxis sollte sichergestellt sein. Die HV erwartet bei der Überprüfung der Evidenz durch das IQWiG, dass nicht ausschließlich die bestmögliche, sondern auch die bestverfügbare Evidenz berücksichtigt wird. Dann kann eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlungsstrategie, die auch die medizinisch notwendige Nachsorge bei Parodontalbehandlungen gewährleistet, in der GKV etabliert werden. Zur Problemlösung ist aus Sicht des Freien Verbandes ein Therapiekonzept mit einer Anreizkomponente unter Berücksichtigung einer Bonusregelung ein sinnvoller Ansatz. Antrag 3 zur Parodontalbehandlung in der GKV aus der HV vom 08.10.2016 muss hierbei die Richtschnur sein.
- Sachleistungskatalog** ⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte erinnert die politisch Verantwortlichen aus Anlass der neuen Legislaturperiode daran, bei künftigen Gesetzen und Verordnungen die Spezifität der Zahnheilkunde zu beachten. Der Sachleistungskatalog ist im Bereich der Zahnmedizin differenziert und weitgefasst. Die Aufnahme neuer Leistungen in den Sachleistungskatalog darf nur bei gleichzeitiger Bereitstellung zusätzlicher ausreichender Mittel erfolgen. Zuzahlungsverbot, Budgetierung und Degression sind aufzuheben.
- Mehrkostenregelung** ⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit der KZBV auf, die Einführung einer Mehrkostenregelung (MKV) für aufwendige Behandlungsverfahren und Einmalinstrumente sowie -materialien (z.B. im Bereich der Endodontie und Chirurgie) zu prüfen.
- Alternative Koop-Formen** ⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesvorstand auf, alternative praxisübergreifende Kooperationsmodelle als Gegenmodell zu Kettenpraxen und Medizinischen Versorgungszentren zu erarbeiten.
- Fehlentwicklungen korrigieren!** ⇒ Die Hauptversammlung des FVDZ stellt fest, dass die Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre die Grundvoraussetzungen für die zahnärztliche Berufsausübung so verändert hat, dass ernsthafte Nachteile für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland zu befürchten sind. Neben der Einführung des angestellten Zahnarztes durch das VÄndG 2007, die die zahnmedizinische Berufsausübung in Teilzeit ermöglicht hat, und der Einführung arztgruppengleicher MVZ, die eine deutliche Merkantilisierung der Zahnheilkunde bewirkt, ist das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz in seiner die Selbstverwaltung stark einschränkenden Wirkung als drittes Indiz einer für die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung nachteiligen Gesetzgebung zu konstatieren. Der Dreiklang aus unselbstständigen Zahnärzten, auf Umsatz getrimmten Großpraxen und Beschränkung der subsidiären Einflüsse der zahnärztlichen Selbstverwaltung zeigt, dass die Politik den bisher sehr erfolgreichen Weg einer freiberuflich geprägten, selbstverwalteten zahnmedizinischen Versorgung verlassen hat. Die Gefahr, die von einer Übernahme des zweistellig wachsenden Anteils von Großpraxen am Versorgungsmarkt durch Kapitalgesellschaften ausgeht, wird von den Politikern sehenden Auges, gleichsam vorsätzlich, in Kauf genommen; ebenso findet die Politik keine sinnvollen Antworten auf die fortschreitende Gefahr, die von sich abzeichnenden Vakanzen in der ländlichen zahnmedizinischen Versorgungslandschaft ausgeht. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte kann und wird diese negative Entwicklung klar aufzeigen und benennen. Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland ist in Gefahr, zum Nachteil unserer Patienten. Es ist die Aufgabe des einzigen großen Berufsverbandes der deutschen Zahnärzte, diese Fehlsteuerung im Versorgungsmarkt zu stoppen. Der FVDZ fordert die Politik auf,
- die Möglichkeit der Gründung arztgruppengleicher MVZ in der zahnmedizinischen Versorgung aus dem SGB V zu streichen,
 - die Möglichkeiten für bestehende MVZ, unbegrenzt Zahnärzte anzustellen, den bestehenden Regelungen für alle Praxen anzupassen,
 - die restriktiven Regelungen des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes bezüglich der zahnärztlichen Selbstverwaltung in der KZBV und in ihrer Auswirkung sekundär auch in den KZVen der Bundesländer in den Punkten Vorstandskompetenzen, Budgetrecht und Dienstverträge so zu verändern, dass ein subsidiäres Handeln dieser Körperschaften ohne vorheriges Plazet der Aufsichtsbehörden möglich ist.